

Stadt Leverkusen

Amt für Rat- und Bezirksangelegenheiten

Ebertplatz Rathaus

51373 Leverkusen

23.01.2019

Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte leiten Sie diesen Antrag an die zuständigen Gremien in Rat und Bezirk weiter.

Wir bitten die Rats- und Bezirksgremien um die Beseitigung des Umstandes der mangelnden Straßenreinigung der L108 im Bereich der Stadt Leverkusen, Stadtteil Rheindorf, der Solinger Straße zwischen Einmündung Netzestraße und deren weiteren Verlauf über die Elbestraße bis zur Masurenstraße.

Begründung:

Nachdem wir den Bürgerantrag schon einmal am 23.09.2015 gestellt hatten, und der danach auch im Bezirk I der Stadt am 19.05.2015 beraten wurde, stellen wir den Antrag in erneuter Form. Inzwischen haben wir bei der Landesregierung und der Straßen-NRW über die Rechtmäßigkeit und Zuständigkeit Erkenntnisse zusammengetragen, die eine letztliche Besorgung der Straßenreinigung bei der Stadt Leverkusen als verantwortliche Behörde erkennen lassen. Im Fazit stellt sich die Angelegenheit für unser Verständnis so dar:

Das Verkehrsministerium NRW vertritt den Standpunkt, dass es aus Gründen der Gleichbehandlung und der geringen Ausstattung der Straßenmeistereien mitkehrmaschinen keine Möglichkeit sieht, eine wöchentliche Reinigung durchzuführen.

Die Stadt Leverkusen sieht aus Kostengründen keine Möglichkeit die Straßenreinigung zu übernehmen.

Inzwischen hat sich die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte erheblich verbessert. Deshalb ist es **aus Gründen der öffentlichen Ordnung, des besseren Stadtbildes und der Sicherheit und Gleichbehandlung der Bürger** rechters, wenn die Politik der Stadt Leverkusen dieselbige beauftragt, den genannten Straßenverlauf der L108 innerhalb des Stadtgebietes wöchentlich zu reinigen.

Wir bitten unseren Antrag weiter zu leiten.

Bei der Behandlung unseres Antrages in den Gremien bitten wir um Rederecht.

Anlagen: Briefe Ministerium für Verkehr NRW, vom 3.05.2018 und 19.06.2018

Kopie Mail von Herrn Rüdiger Scholz, vom 13.04.2016

Von: Levscholz@t-online.de
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 17:00
An:
Betreff: WG: AW: Mangelnde Reinigung der "Solinger Straße" in Leverkusen

ich hatte mich wegen der Säuberung der Solinger Straße noch einmal an StraßenNRW gewandt. Ich sende Dir die Antwort. Dort wird noch einmal begründet, dass wenig Geld zur Verfügung steht. Gleichzeitig will man aber die Solinger Straße etwas mehr berücksichtigen. Mehr ist leider im Augenblick nicht drin.

Viele Grüße
Rüdiger

Rüdiger Scholz
Ratsmitglied der Stadt Leverkusen
Sportpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion
Oderstr. 36
51371 Leverkusen
Telefon 0214-8202292
Mobil 0163-6366626

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: Mangelnde Reinigung der "Solinger Straße" in Leverkusen
Datum: 2016-04-08T14:36:21+0200
Von: "direktion@strassen.nrw.de" <direktion@strassen.nrw.de>
An: "Levscholz@t-online.de" <Levscholz@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Scholz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.03.2016. Die von Ihnen geschilderte Problematik ist kein Einzelfall und trifft auf zahlreiche Ortsdurchfahrten zu. Wie Ihnen bekannt ist, können die Kommunen ihren Aufwand für die Reinigung über Abfall- und Straßenreinigungsgebühren refinanzieren. Wir als Straßenbaulastträger für die Außerortstraßen können dies leider nicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Unterhaltungsbudget. Dabei wird von einem durchschnittlichen Reinigungsturnus von einmal pro Jahr ausgegangen. Insoweit muss ich Sie um Verständnis bitten, wenn die zuständige Regionalniederlassung nicht ohne weiteres das Angebot zur Übernahme von Reinigungsleistungen durch die Technischen Betriebe Leverkusen im besagten Bereich annehmen kann. Auch wenn es sich dabei um lediglich 1.500,- € handelt, ist zu bedenken, dass die Problematik, wie oben dargelegt, kein Einzelfall ist.



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

03.05.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IIIA2 33-21/0831

RBD Reißing
Telefon 0211 3843-3212
Fax 0211 3843-939110
joerg.reissing@vm.nrw.de

Pflegezustand der L 108 in Leverkusen-Rheindorf

Ihr Schreiben vom 31.01.2018 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.01.2018 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet, mit dem Sie den Pflegezustand der L 108 (Solinger Straße) in Leverkusen-Rheindorf ansprechen. Ihr Schreiben wurde zuständigkeitshalber an mich weiter geleitet und ich wurde gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und Ihnen die Hintergründe zu erläutern. Ich hatte Ihr Schreiben unmittelbar an den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme weiter geleitet, nachdem mir diese nunmehr vorliegt, komme ich auf Ihr Schreiben zurück.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage hat sich leider etwas verzögert, hierfür bitte ich insofern um Verständnis.

Für den Unterhalt von Außerortstraßen ist gemäß dem bundesweit gültigen Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst lediglich ein- bis zweimal jährlich eine Reinigung vorgesehen. Der Reinigungsturnus für den betreffenden Abschnitt der L 108 wurde nach Angaben des Landesbetriebes bereits auf eine zweimalige Reinigung pro Jahr festgelegt.

Da sich die Ausstattung der Meistereien an den Vorgaben des Leistungsheftes orientiert (fester Reinigungsturnus), teilen sich in der Regel mehrere Meistereien eine Kehrmaschine. Aus diesem Grunde ist eine weitere Ausweitung des Reinigungsumfangs auch im vorliegenden Fall nur sehr eingeschränkt möglich.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass alle Strecken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes nach den gleichen im o.g. Leistungsheft festgelegten Kriterien gereinigt werden, so dass aus Gründen der Gleichbehandlung ein deutliches Abweichen von diesen Vorgaben und damit eine Bevorzugung einzelner Streckenabschnitte, z. B. in Form einer wöchentlichen Reinigung, durch den Landesbetrieb nicht erfolgen kann.

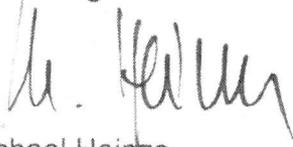
Sofern die Stadt Leverkusen ihr Interesse bekundet, zwischen den regelmäßigen Reinigungsterminen des Landesbetriebes zusätzliche Reinigungen des betreffenden Streckenabschnittes auf eigene Veranlassung und Kosten durchzuführen, wäre dies im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt grundsätzlich möglich.

Die Reinigung der Straßenabläufe erfolgt ansonsten bedarfsweise. Bei Problemen, die die Verkehrssicherheit gefährden, ist der Landesbetrieb verpflichtet, entsprechende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen. In dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt gibt es aktuell zwei Probleme, die im Wesentlichen für die geschilderte Situation verantwortlich scheinen:

- ein schadhafter Entwässerungskanal
- und Spurrinnen in der Fahrbahn.

Die zuständige Regionalniederlassung Rhein-Berg hat daher den betreffenden Streckenabschnitt der L 108 im Bereich der Stadt Leverkusen in das aktuelle Bauprogramm aufgenommen. Ein genauer Zeitpunkt der Durchführung kann momentan jedoch noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Heinze



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

19.06.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIIA2 33-21/0831

RBD Reißing

Telefon 0211 3843-3212

Fax 0211 3843-939110

joerg.reissing@vm.nrw.de

Pflegezustand der L 108 in Leverkusen-Rheindorf

Ihre Schreiben vom 31.01. und 16.05.2018

Mein Schreiben vom 03.05.2018

die Frage nach dem Außerortsbereich in Ihrem Schreiben vom 16.05.2018 ist durchaus berechtigt, ich will versuchen, Ihnen die Hintergründe zu erläutern.

Die betreffende L 108 (Solinger Straße) in Leverkusen-Rheindorf ist zwischen Ythak-Rabin-Straße und Elbestraße als sogenannte „Freie Strecke“ der betrieblichen Unterhaltung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW zugeordnet. Daher gelten für diesen Straßenabschnitt die in meinem Schreiben vom 03.05.2018 enthaltenen Darlegungen hinsichtlich des genannten bundesweiten Leistungsheftes für den Straßenbetriebsdienst. In diesem Leistungsheft wird nicht zwischen innerstädtischen Straßen und Außerortsstraßen unterschieden.

Der Abschnitt südlich der Ythak-Rabin-Straße liegt bis zum Westring als sogenannte „Ortsdurchfahrt“ in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen. Da die Stadt Leverkusen nicht an die Regelungen des Leistungsheftes gebunden ist, können hier gegebenenfalls andere Rahmenbedingungen und Standards gelten, wobei sich die Kommunen jedoch in der Regel an den Technischen Regelwerken des Bundes und der Länder orientieren.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit verständlich beantworten konnte und dass sich durch die Durchführung der Baumaßnahmen des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Landesbetriebes Straßenbau die von Ihnen geschilderte Situation vor Ort nachhaltig verbessern wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörg Reißing